

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	89 (1998)
Heft:	18
Rubrik:	Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

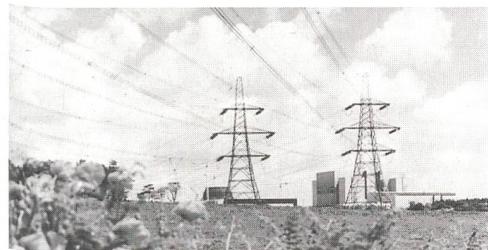
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kernkraftwerk Sizewell (GB).

erhalten. Der Gesamtwert des Auftrags beläuft sich auf 310 Mio. US-\$ (461 Mio. Franken). Auftraggeberin ist Electroandina SA, eine nordchilenische Stromproduzentin, an der die Unternehmen Tractabel aus Belgien, Codelco aus Chile sowie Iberdrola und Enagas aus Spanien beteiligt sind. Der Anteil der ABB Schweiz beträgt 284 Mio. US-\$ (423 Mio. Franken).

British Energy führt Töchter zusammen

(sva) Die private nukleare Elektrizitätsgesellschaft British Energy, der die 14 Reaktorblöcke des britischen Typs AGR und der Druckwasserreaktorblock Sizewell-B gehören, möchte ihre Tochtergesellschaften Nuclear Electric und Scottish Nuclear zur «British Energy Generation» zusammenführen.

Spezialkrane

(hk) Die Firma Künz in Hard/Vorarlberg am Bodensee, weltweit als Spezialkranhersteller und Lieferant von stahlwasserbaulichen Ausrüstungen tätig, ist derzeit in der Produktsparte Containerkrananlagen erfolgreich aktiv. Nachdem bereits im ersten Halbjahr 1998 drei Containerkrananlagen für das neue Güterverkehrsterminal der DBAG in Kornwestheim bei Stuttgart, eine Anlage für die Spedition Welz in Salzburg und eine Brücke für den



Verladebrücke im Hafen Krems.

Hafen Krems an der Donau installiert wurden, stehen für den Herbst sechs Containerkrananlagen für die Schweizer Post vor der Inbetriebnahme.

Gasturbinen-Kraftwerk in Slowenien

(abb) ABB Kraftwerke AG hat vom nationalen Energieversorgungsunternehmen Termoelektrarna den Auftrag zur Kapazitätserweiterung des Kraftwerks Brestanica in Slowenien erhalten. Das bestehende Werk wird durch ein Gasturbinenkraftwerk mit 228 MW Leistung erweitert. Der Auftrag hat ein Volumen von 90 Mio. Franken.



Leserbriefe

Netzkostenbeiträge und Selektivität

Als Grundlage zur Netzkostenberechnung spielt bei den meisten EVU die Grösse der Anschlussüberstrom-Unterbreccher eine Rolle. Um Netzkostenbeiträge bei Umbauten und Bezüger-Erweiterungen usw. zu umgehen, sind vereinzelte Installateure dazu übergegangen, auf die Selektivität zu verzichten. Dies ist überall dort möglich, wo das Meldewesen nicht so gewichtet wird. Mit dem Nichteinhalten der Selektivität können die Kunden mit Unterstützung der Installateure bis zu ein paar tausend Franken sparen. Die EVU sind finanziell die geprallten. Die Ernüchterung für Bauherren und

Installateure kommt aber nach der Installationskontrolle. Der Kontrolleur wird nachträglich die Norm der Selektivität verlangen müssen. Gleichzeitig wird der Netzkostenbeitrag zur Sprache kommen. Die nachträglichen Gespräche über den Netzkostenbeitrag und über den Sinn und Zweck der Selektivität sind für alle Beteiligten belastend. Sie fördern nicht gerade das gegenseitige Vertrauen in der verkorksten Situation.

Wenn es ums Geld geht, ist manchmal jedes Mittel recht. Um solche Machenschaften in Grenzen zu halten, sind eben an den wichtigsten Stellen gesetzlich abgestützte Kontrollmöglichkeiten eingebaut. Eine Anfrage betreffend Selektivität beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, tendiert auf Kosteneinsparung durch Verzicht auf die Selektivität, wurde prompt mit dem Hinweis auf SN SEV 1000-1 /41 110.2 beantwortet. Die Installationen sind so zu unterteilen, dass Störungen und Schäden auf selbständige Anlageteile, auf einzelne Gebäudekörper, einzelne Stockwerke oder wo nötig, auf einzelne Räume begrenzt bleiben. Diese Norm ist nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Umbauten einzuhalten.

Da ein bisschen verzichten, hier ein wenig wegschauen und tolerieren, dort eine grosszügige Auslegung der Normen und ein andermal sogar eine oberflächliche Kontrolle. Würden solche Arbeitsmethoden zum System, kämen die EVU in einen gefährlichen Abwärtstrend. Die Sicherheit bei den elektrischen Anlagen sähe bald düster aus. Der Wertzerfall in der Elektrizitätswirtschaft würde sehr schnell zur Wirklichkeit. Mit der Öffnung des Elektrizitätsmarktes bekommt das oben genannte Thema noch mehr Gewicht.

Max Matt, 9450 Altstätten

Sonnenenergie

Die Sonnenenergienummer (Bulletin Nr. 10/98) ist beeindruckend und zeigt, welche Fortschritte in Technik und

Verbreitung in den letzten Jahren gemacht worden sind und welche in nächster Zeit noch kommen werden.

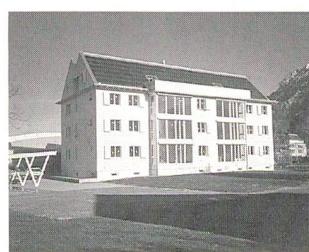
Was mich gestört hat, ist die letzte Aussage Ihres Editorials: «So sehr sich Wissenschaftler auch bemühen, einen entscheidenden Nachteil der Sonnenenergie werden sie nicht aus der Welt schaffen können: Die Sonne scheint – wenn überhaupt – nur tagsüber».

Sie erwarten doch auch nicht, dass es dauernd regnet, um genügend Strom aus Wasserkraft zu erzeugen oder dass es dauernd genügend Wind gibt, um Strom aus Windturbinen zu produzieren?

Ich finde, solche «Seitenhiebe» gegen die Solarenergie sollten langsam der Vergangenheit angehören und glücklicherweise werden sie auch seltener, sogar bei einer wachsenden Zahl von Menschen der Elektrizitätswirtschaft, die Solarenergie ins mittelfristige Bestehen einbeziehen und als Chance betrachten, weiterhin im Markt gut bestehen zu können.

Fazit: Von einem entscheidenden Nachteil kann kaum die Rede sein, nicht mehr als bei Regen und Wind. Hingegen gibt es doch entscheidende Vorteile der Solarenergie: sauber, unerschöpflich, wartungsarm, dezentral frei Haus, macht unabhängiger usw. Ein entscheidender Nachteil für grosse Verbreitung besteht nur noch darin, dass die umweltbelastenden Energien noch billiger sind, weil sie die Umweltschadenskosten nur durch die Allgemeinheit zahlen. Doch dies wird sich auch noch ändern.

H. Rüesch, 9000 St. Gallen



100 m² Sonnenkollektoren und gute Wärmedämmung decken rund 80% des Heiz- und Warmwasser-Energiebedarfs dieses 8-Familien-Hauses in Sevelen.